

Zeitschrift: Die Schweiz : schweizerische illustrierte Zeitschrift
Band: 5 (1901)
Heft: 3

Artikel: Die Schweizerreisen der deutschen Kaiser [Schluss]
Autor: Liebenau, T.v.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-571890>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

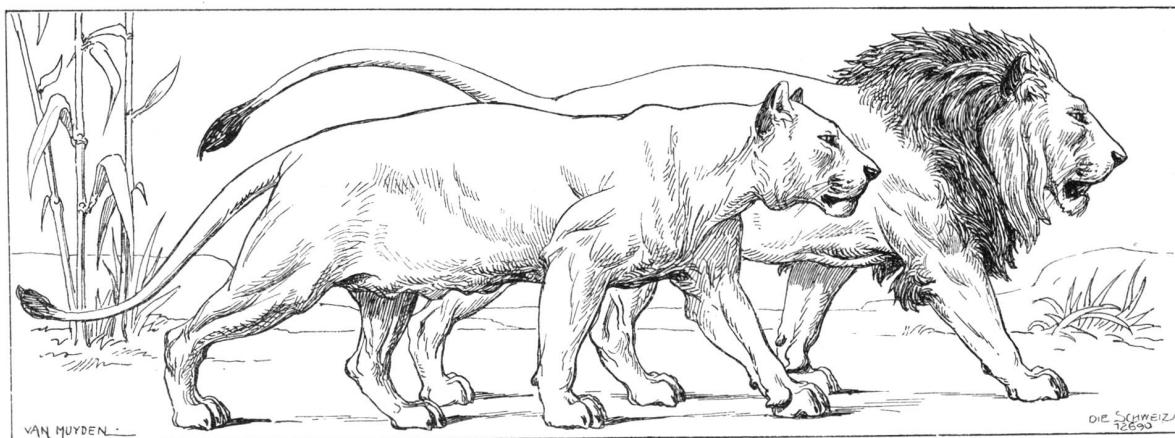
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Gefährliches Ehepaar. Originalzeichnung von Evert van Muyden, (Genf) Paris.

Die Schweizerreisen der deutschen Kaiser.

Bon Th. v. Liebenau, Luzern.

(Schluß).

Nachdruck verboten.
Alle Rechte vorbehalten.

Die hohenstaufischen, habburgischen, bayrischen und luxemburgischen Kaiser, die oft längere Zeit an einzelnen Orten der Schweiz zubrachten, entzückten Edelleute und Bürger durch ihr freundliches Benehmen, durch Veranstalten fröhlicher und weltlicher Feste, Tänze und Jagden, besonders durch Ritter Spiele und Pflege des Gesanges. Heinrich VII. und Konrad IV. waren selbst Liederdichter. Von Heinrich stammt jenes Lied, das anhebt: Ich grüße — mit Gefange — die Süße, während von Konrad ein Maienlied vorliegt. Kaiser Friedrich II. hinwieder dichtete in italienischer Sprache fünf Canzonen. König Konrad IV. veranlaßte den rhätischen Edelmann Rudolf von Ems, eine gereimte biblische Weltgechichte zu dichten.

Um Hof Kaiser Heinrich VI. fand der Thurgauer Ulrich von Baziokos die Handschrift des Lancelot vom See, die er ins Deutsche übertrug.

Der in Basel lebende Dichter Konrad von Würzburg ist der Autor des Gedichtes „Kaiser Otto mit dem Barte“. Nach 1229 bereicherte Rudolf von Ems die Kaiserage durch seinen „Guten Gerhard“.

Die Freigebigkeit Königs Richards pries Konrad von Würzburg im Turnier von Nantheiz, während Rudolf von Habburg in Konrad von Muri und Heinrich von Altingenberg einen Verkinder seines Ruhmes fand.

König Friedrich der Schöne verordnete 1325, daß der Schulmeister zu St. Agnes in Schaffhausen sowohl die Mönche als die Junker unterrichten soll.

Ein Ostschweizer dedizierte 1330 König Ludwig dem Bayer ein allegorisches Gedicht, in welchem das Bedauern ausgesprochen war, daß keine gute Strafe von Speicher bis Einsiedeln existiere. In Basel tanzte 1367 König Karl VI. mit den Bäuerinnen, wobei er es an zärtlichen Umarmungen nicht fehlten ließ.

Entzückt von der reizenden Lage Genfs gibt Kaiser Karl IV. in einer Zeit, der unsere Gelehrten den Sinn für Naturhöchstheit abprägten, 1365 die Bewilligung zur Errichtung einer Universität, da in solcher Lage der Geist gehoben und zum Studium besonders angeregt werde. Kaiser Sigismund stieg 1413 beim Schullehrer „Meister Jost“ in Basel ab. Gleich Karl IV. sang auch Kaiser Sigismund im Dome in Basel bei einem Hochamt das Evangelium. Nach der apokryphen Reformation erließ Kaiser Sigismund eine Verordnung, daß jede deutsche Stadt einen Meisterarzt mit 100 Gulden aus dem Kirchengut besolden soll. „Denn die hohen Meister in Physica dienen niemand umsonst.“ Das war jener Kaiser, der zu dem von ihm nobilitierten Dr. Georg Fisicellus in Basel sagte: ich kann in einem Tage 1000 Ritter machen, aber in tausend Jahren keinen Doktor, warum zauberst du also, wo du dich einreihen sollst?

In dem reichstreuen Meister Felix Hemmerlin verehrte Kaiser Friedrich IV. einen eifrigen Freund, der in seinen Schriften vielfach auf die Kaiserjagen Bedacht nahm, so auf die Karlsage, die Erzählung Karl der Große habe die Schweizer aus Sachsen nach Wallis, Schwyz, Chur, Uri zu verfecht; der von Rudolf von Habburg besiegt Otto von Böhmen wandelt nach Malcolus noch auf dem Marchfeld. Von Barbarossa erwähnt Malcolus eine Verordnung, daß die Schwaben nicht bewaffnet, sondern nur mit Rosenkränzen zur Kirchweih gehen dürfen. Ihm verdanken wir die Erzählung von der Begegnung Barbarosas mit dem Freiherrn von Krenkingen, der angeblich von gar niemand ein Leben besaß und deshalb auch nicht aus Pflicht, sondern nur aus Anstand sich vor dem Kaiser erhob. Zwei alte Kaiserjagen hat das Volk auch in der Schweiz lokalisiert. Die Sage von der Weibertreue in Weinsberg in der Erzählung von der Schloßfrau von Rynach im Aargau und von Habburg am Luzernersee, wie jene von dem im Kyffhäuser oder im Untersberg schlafenden Kaiser Friedrich oder Heinrich VI. in der Erzählung von den drei im Mythen schlafenden Tellen. In Basel widmete Peter von Antlau seinen bereits erwähnten staatsrechtlichen Traktat Kaiser Friedrich III.

Betreut mit Kaiser Max I. war der Zürcher-Astronom Dr. Konrad Türt, der dem „lebten Ritter“ 1499 den Sieg über die Schweizer aus der Konstellation der Gestirne weissagte. Auch der Humanist Lorit Glareanus gehörte zum Freundschaftskreise Maximilians.

Noch in der Reformationszeit äußerte sich die Reichstreue der Schweizer, die 1519 als vorzügliche Reichsglieder ihren Einfluß auf die Kaiserwahl geltend machten, auch auf literarischem Gebiete. So dedizierte 1551 Sebastian Münster in Basel seine Kosmographia dem Kaiser. Stadtarzt Johann Adolphus in Schaffhausen schreibt ein Werk über Barbarossa und Johann Stumpf ein Leben Kaiser Heinrich IV.

1531 verfaßte ein Schweizer die „schöne Historia von dem großen Kaiser Karl und seinen Fürsten und einem Riesen, der hieß Morgan.“

Zu Ehren jener Kaiser und Kaiserinnen, welche die Kirche den Heiligen beizählte, sang man in den schweizerischen Kirchen Hymnen, so in Zürich, Sitten, Chur, Einsiedeln, Seedorf zu Ehren Karl des Großen, in Basel zu Ehren Heinrich II. und Kunigundas, in Einsiedeln am Feste der Kaiserin Adelheid. In St. Urban wurde selbst Ludwig der Fromme in der Mitte des 13. Jahrhunderts den Heiligen beigezählt (1232 Reliquia. Ludowici pii Regis mart).

Allein nicht nur in Lobgedichten, sondern auch in Spottversen erklang zuweilen der Name eines Kaisers, so wurde schon 998 Kaiser Otto wegen seiner Bestechlichkeit von den

Mönchen von St. Gallen verhöhnt: *Otto rex, tua lex . . . semper venditur auro.*

Befruchtend für die Architektur und die plastische Kunst wirkten die Kaiserreisen in der Schweiz nur in bescheidener Weise, soweit bis jetzt unsere Kenntnis reicht. Doch sind diejenigen Monuments, die hiefür Hauptzeugen wären, die Pfalzen und Reichsburgen in Orbe, Lausanne, Bern, Solothurn, Basel, Rheinfelden, Zürich u. s. w. meist schon in der Zeit des Interregnum und in den eidigen Kriegen des 15. Jahrhunderts von Grund aus zerstört worden. Auch die alte Abtei St. Gallen, welche von Bauleuten einer kaiserlichen Pfalz, von der Reichenau her geschickt, ausgeführt wurde, ist nicht mehr erhalten.

Den wesentlichsten Einfluss übten die Kaiserreisen ohne Zweifel auf die dekorativen Künste und das Kunstgewerbe aus. Mit der Aufzählung aller Kaiserbilder und Reichswappen, die sich einst in der Schweiz in Kirchen und Burgen, in Rats- und Bürgerhäusern, auf Türmen, Thoren, Glasgemälden, Siegeln, Münzen, Teppichen und in Chroniken fanden, will ich Sie nicht hinhalten. Ebenso versage ich mir, hier die kaiserlichen Geheimnisse an die verschiedenen Kirchen, Bischöfe, Klöster, Städte und Magistraten der Schweiz aufzuzählen, oder auch die Adels- und Wappenbriefe von Magistratspersonen, die Ernennung von Hofkaplänen. Ich übergehe auch die Geheimnisse der Reichsgüter in der Schweiz, die bei den Kaiserreisen besonders als Aufenthaltsorte des Hofs dienten und berührt von den Rechten, welche die Kaiser auf ihren Reisen besonders ausübten, nur noch zwei, das Münz- und Begnadigungsrecht.

So lange die ideale Auffassung des Kaiserreiches die Welt beherrschte, waren die Kaiserreisen, namentlich die Romfahrten, von einem gewissen Nimbus umgeben. Der Kaiser schickte sich ja an, jene Mission zu erfüllen, die ihn über alle Könige der Erde erhob; er wurde das Haupt der Christenheit, der Schirmherr der Kirche, der König und Patrizius der Römer, der Bekämpfer aller Häresien, der Beschützer aller Schwachen und Bedrängten. Der Kaiser sollte nicht bloß den Glauben in der Christenheit rein erhalten, sondern auch nach Außen verbreiten. Gerade diese höhere Auffassung erzeugte auch die mangelhafte Gesetzgebung: Der Kaiser war nicht nur das Oberhaupt des Staates, sondern auch die Quelle des Rechtes in einem Lande, dem in alter Zeit die Fähigkeit zur Gesetzgebung und Fortentwicklung des Rechtes fehlte.

Allein schon der Konstanzer Friedensschluß von 1183 brachte für die Kaiserreisen eine Wendung, da der Kaiser geloben mußte, in keiner lombardischen Stadt zum Schaden einer Stadt oder eines Bischofs länger sich aufzuhalten. Nicht umsonst hat deshalb der kluge Rudolf von Habsburg den in Lausanne gelobten Römerzug nie angetreten; denn er betrachtete Italien als die Höhle eines Löwen, in die man leicht hinein-, schwer aber unverletzt herauskomme. Das erfuhr namentlich auch Heinrich der Luxemburger, dem die Italiener so viele Schwierigkeiten bereiteten, daß sie der Hoffnung lebten, fortan werde kein Kaiser mehr die Lust verspüren, die Kaiserkrone in Italien zu holen. Dantie allerdings war anderer Meinung. Im Inferno IV 123 spricht er die Hoffnung aus, jener Kaiser mit den Falkenauge (con gli occhi grifagni) werde wie ein spürkräftiger, schneller Jagdhund über die Alpen fliegen und das Heil des tiefgebeugten Italiens durch Vertreibung der gierigen Wölfin aus dem Garten begründen. Eine neue Zeit war schon mit dem Interregnum angebrochen.

Das vorzüglichste Recht, welches die Kaiser auf ihren Reisen später noch ausübten, war das Begnadigungsrecht. Ein altes Sprichwort sagt:

Wer sich befehrt
Und Gnad' begeht,
Den soll der Kaiser schonen.

Allein nicht so fast Bekehrte, als vielmehr politisch Verfolgte suchten sich dieser Gnade teilhaftig zu machen, wenn sie nach heftigen Parteikämpfen aus einer Stadt waren vertrieben worden. So ritten schon mit König Rudolf die im Kampfe mit der Gesellschaft des Papagei vertriebenen Sternen wieder in Basel ein; introduxit Stelliferos cum magna gloria et honore. Weit bedeutungsvoller war das Begnadigungsrecht in Italien, wo Heinrich VII. und Karl IV. die aus verschiedenen Städten ausgewiesenen Ghibellinen wieder einführten. Sobald der berühmte Rechtsgelehrte Francesco de Garbagnate in Padua hörte, Heinrich VII. sei in Lausanne angekommen, verkaufte er seine Bücher, schaffte sich einen Esel an und ritt über die Berge,

um dem Kaiser sich zu unterwerfen oder vielmehr demselben seine Dienste anzubieten¹⁾.

Der König war nicht an Formen bei dieser Begnadigung gebunden:

„Die Art der Gnade weiß von keinem Zwang,
Sie träufelt wie des Himmels milder Segen
Zur Erde unter ihr, zwiefach gesegnet:
Sie segnet den, der gibt, und den, der nimmt.“

„Sie thronet, wie der große englische Dichter sagt, in den Herzen der Monarchen. Der Schwabenspiegel bestimmt bezüglich der Begnadigung: Kommt der König in ein Land oder in eine Stadt, so soll man ihm alle Gefangenen überantworten. Der Bote des Königs soll diese fordern, und wer die Stellung der Gefangenen verlängt, der fällt in die Acht.“

Dieser Fronbote wird in den Weistümern, welche die Vereinigung von Milde und Gerechtigkeit darstellen wollen, also beschrieben: Der einäugige Büttel soll ein einäugiges Pferd haben, Steigleiter von Lindenbast, hölzerne Stegreife und Sporen von Hagedorn.

Allein ein Zustand von Rechtslosigkeit sollte damit nicht proklamiert werden; vielmehr sollten die begonnenen Untersuchungen von den zuständigen Richtern fortgesetzt und durchgeführt werden.

Schon unter Rudolf von Habsburg kam, wie der Dominikaner Ryder von Basel versichert, die Sitte auf, daß die Verbannten an den Sattel oder an den Steigbügel des Königs, oder auch an den Schweif des königlichen Pferdes sich hielten und im Gänsemarsch hinter dem König in die Stadt einzogen, wo das ganze Gefolge des Königs sich der Immunität erfreute. Bis in die Zeit Kaiser Karl V. erhielt sich dieser Brauch, den Mafart in einem lebensvollen Bilde darstellte.

Die schweizerischen Städte suchten dieses Begnadigungsrecht in der Zeit König Rudolfs zu beschränken. So verbot Zürich 1291 bei 2 Mark Buze, beim König oder der Königin um Gnade zu bitten. In der Zeit Sigismunds suchte man solche, die einen mehrfachen Totzülag an Bürgern begangen hatten, von der Begnadigung auszuschließen. Der schwache Kaiser, der für Begnadigungen schriftliche Formulare eingeführt hatte, ließ sich die Beschränkung in Bern und Luzern gefallen. König Friedrich IV. hingegen dehnte sein Begnadigungsrecht aus, indem er selbst solchen, die mit ihm nicht in Bern eingeritten waren, das Recht gab, sich im Gebiete von Bern niederzulassen. Solothurn ignorierte das Begnadigungsrecht in der Zeit Sigismunds.

Während in Frankreich bis ins 15. Jahrhundert jedes Mitglied der königlichen Familie beim erstmaligen Betreten einer jeden Stadt des In- oder Auslandes das Begnadigungsrecht beanspruchte, beschränkte sich dieses in Deutschland auf den König allein, der aber dasselbe ausübte, so oft er eine Stadt betrat.

Da die Stadt Basel weit mehr wie jeder andere Ort der Schweiz durch häufige Kaiserbesuche mit den Sitten und Gebräuchen der Monarchen vertraut war, finden wir hier schon 1407 Beschlüsse, daß Gifftmischerinnen nicht Anspruch auf Begnadigung durch den Kaiser haben sollen.

Mit diesem Begnadigungsrechte steht im innigsten Zusammenhang der Bezug der Bußgeldner, die acht Tage vor und nach der Anwesenheit des Kaisers an den einzelnen Orten fällig wurden. Vom Bezug dieser Bußgeldner erhielt laut Verordnung von 1180 selbst der Vogt von Basel nicht seinen gewohnten Anteil.

Die Diplomaten witterten oft anlässlich der Kaiserreisen Gefahren aller Art, manchmal nicht ohne Grund. Bekannt ist ja z. B., daß gerade die Freiheit der Reichsstadt Genf sowohl durch die Reise Karl IV. nach Avignon, als anlässlich der Reise Sigismunds nach Aragonien bedroht wurde. Bei der ersten wurde der Graf von Savoyen zum Reichsvikar in Genf, bei der zweiten zum Herzog erhoben.

Noch weit mehr Bejörnisse erregten mit vollem Rechte die Schweizerreisen Friedrich IV. und Josef II., da beide Monarchen ernstlich gesonnen waren, die ihrem Haufe entrissenen Herrschaften im Aargau und Thurgau zurückzufordern.

Außer dem Begnadigungsrechte übte der Kaiser auf allen seinen Reisen als oberster Landesherr nach dem Sachsen- und Schwabenspiegel und Diplom Otto IV. von 1209 auch das

¹⁾ Giovanni de Germanate, Hist. de situs. Cap. XVI. Revue historique vaudoise 1899, 162. Wo jedoch alle von P. Berthier aufgestellten Behauptungen über Heinrichs längern Aufenthalt in Lausanne unhaltbar sind.

Münzrecht aus und bezog den Ertrag der Zölle in den Orten, wo er jeweilen weiste oder einen Reichstag hielt. Die Anerkennung dieser Rechte erfolgte symbolisch durch Übergabe des Stadtschlüssel. Der Ertrag dieser Regalien sollte zunächst zur Besteitung der Aufenthaltskosten verwendet werden. Schon die merovingischen Könige waren — nach dem Beispiel der altrömischen Kaiser — auf ihren Reisen immer von Münzmeistern begleitet, die überall ihres Amtes walteten, wo der Herrscher sich länger aufhielt. Auf merovingischen Königs-münzen finden wir die Namen Basel, Vindonissa, Zürich, Genf, Lausanne, Biel, Avenches, Sion, Agaunum, Utigen (?) — Die Karolinger wie die späteren deutschen Kaiser folgten diesem Beispiel, jedoch mit der 806 eingeführten Beschränkung, daß Münzen nur in Pfälzen betrieben wurden. Doch wurden darunter nicht nur Reichspfälze, sondern auch bischöfliche Pfälze verstanden. Eine der ältesten dieser Münzen Ludwig des Frommen mit der Inschrift *PIANA · RELIGIO* trägt die Inschrift *APUT ORBAM*. Dagegen stammt der Denar mit der Legende *· LHVDOVII CUS · SALO · MON* nicht aus Solothurn, sondern aus der Pfalz Selz — Soloissa. Aus der Pfalz Zürich liegen Denare mit der Inschrift *TUREGVM* vor von Ludwig IV., Otto I., II. und Heinrich II.; aus Basel von Ludwig dem Frommen, Konrad II. und III., Heinrich III. und IV.; aus Chur von Ludwig I., Otto I. und II. und Konrad I. — Der in St. Mauriz im Wallis von Kaiser Friedrich I. geprägte Denar vom September 1162 scheint die letzte anlässlich einer Kaiserreise in der Schweiz entstandene Münze einer wandernden Münzstätte gewesen zu sein. Denn der geprägte Kopf auf dem Berner Brakteat kann sich nicht auf Friedrich II. beziehen, wie man oft vermutete, da dieser Kaiser sich nie in Bern aufhielt; man könnte viel eher an Heinrich VI. oder Konrad IV. denken, wenn Münzen dieser Könige aus andern benachbarten Reichsstädten vorlagen. Höchst wahrscheinlich ist aber das Haupt auf den hl. Vinzenz zu beziehen, dessen Bild bis in die Reformationszeit auf den Münzen der Stadt Bern erscheint, worauf Goldgulden mit dem Bilde Kaiser Friedrich II. geprägt wurden, welche die Inschrift tragen: *FRID' II. RO' HIEROSOL - ET. SICILY' REX*. Friedrich II. hatte ja der Stadt 1218 angeblich den großen Freiheitsbrief und das Münzrecht verliehen; deswegen lesen wir auch auf einer andern Münze: *FRIDERI. II. LIBERTA · AVTHOR.*

Nicht einmal Kaiser Sigismund, der so lange in Basel sich aufhielt, hat in der Schweiz später gemünzt; er hatte die Münze schon 1429 verpfändet. Auf dem Wege der Verpfändung gelangten auch die Münzrechte der meisten anderen Reichsmünzstätten in den Besitz der betreffenden Städte.

Während heutzutage wenigstens die Besuche von abendländischen Kaisern, Königen und gekrönten Häuptern den Gasthofbesitzern meist höchst erwünscht sind, sah schon im Jahre 1523 der Wirt zum Bären in Genf viel lieber deutsche Fuhrleute in seinem Gasthofe, so zwar, daß er selbst die Pferde des Herzogs von Savoyen aus dem Stalle wegführte ließ, damit seine deutschen Gäste ihre Rossen gehörig unterbringen könnten. Zu solchen Anlaßnahmen kam man vielerorts durch das sonderbare Gebahren gewisser Herrn, die für freundlichen Empfang und vorzügliche Bewirtung ihren Dank durch Privilegien zweifelhaftem Wertes erstatteten, z. B. Kaiser Sigismund in Ulm durch Verleihung des Rechtes „Trompeter und Postaunenbläser“ zu halten.

Dazu darf auch nicht verschwiegen werden, daß König Sigismund den 19. September 1418 in Ulm durchbrannte, da er seine Zehne nicht zahlen konnte; er gab vor, er wolle sich nach Dettingen auf die Jagd begeben¹⁾.

In der Blütezeit des Kaiserreiches sah man in den Romfahrten der mächtigsten Herrscher des Abendlandes die Grundelemente für den großen Gang der Weltgeschichte. Die Züge über die Alpen betrachtete man als die Wege, welche das deutsche Volk einzuschlagen hatte, um seine Aufgabe in der Weltgeschichte zu lösen, die europäische Kultur zu schützen, Kunst und Wissenschaft ihren stillen Gang durch die Welt zu erleichtern und die Ausbreitung der christlichen Ideen zu fördern. Solche Gedanken mögen namentlich in Basel bei den großen Festen des Rates zum Ausdruck gelangt sein, die jeweilen an Kaiser Heinrichs Tag gehalten wurden. — Allein allmählig erwachte ein philistrischer Geist, der beständig fragte: Stehen

die Opfer an Blut, Geld und Zeit auch im richtigen Verhältnis mit den Vorteilen, welche die Romfahrten den einzelnen Staaten und dem gesamten Reiche bieten? Weniger noch als die Romfahrten und die Huldigungsreisen wurden die Inspektionsfahrten der Kaiser verstanden, die nach Begründung der fürstlichen Territorien überflüssig schienen. Schon in der Zeit Friedrich IV. nannte man sie Bettelfahrten, die Gelehrte schätzten selbst der Kaplan Knebel in Basel als Brandstiftungen, während schon Dante von den deutschen Schlemiern lang, die ihren hohen Beruf nicht mehr kennen und Petrarcha Kaiser Karl IV. des Bacchus-Kultus beschuldigte. Solche Ansichten waren namentlich in spießbürgerlichen Kreisen vertreten, welche die Trennung vom Reiche verlangten und endlich die Zersplitterung und Machtlosigkeit des einst weltgebietenden römischen Reiches deutscher Nation zu stande brachten. Statt 18 Millionen Mark bezog der Kaiser schließlich noch ein Einkommen von 20,000 Gulden. In dieser Zeit des Niedergangs mußte seit dem 15. Jahrhundert von den städtischen Obrigkeitene jeder, der den Kaiser zu Fuß oder zu Fuß begleitete, übungsgemäß „von der Herberge gelöst werden“.

Einzelne deutsche Städte verweigerten selbst den Kaisern auf ihren Reisen den Durchpaß.

Beachtenswert ist auch die Thatzache, daß gerade auf einer Romfahrt Kaiser Friedrich IV. die Theorie der natürlichen Grenzen sich Bahn brach, die später in Verbindung mit dem Nationalitätsprinzip auf politischem Gebiete so große Umwälzungen erzeugte. Aleneas Silvius Piccolomini erzählt uns: Als die Böhmen und Ungarn auf der Romfahrt Kaiser Friedrich IV. im Dezember 1451 nach Kärnthen kamen, staunten sie über die Wildheit der Gegend, die engen Schluchten, die Saumpfade an steilen Abgründen und die Höhe der Berge. Sie meinten in einer andern Welt zu wandern und äußerten die Ansicht, daß dem römischen Reiche von Natur die Alpen als Grenzen gezogen seien.

Fünfzig Jahre später sind die Schweizer Alpen faktisch die Reichsgrenzen, wenn auch der ohne Zustimmung der Reichsstände geschlossene¹⁾ Basler Friede die Exemption vom Reiche nicht ausgesprochen hat, vielmehr nur, wie die Friedbriebe nach dem Sempacherkriege, einzig den Besitzstand garantierte. Schon nach dem Waldshuter-Kriege kam Kaiser Friedrich zur Überzeugung, daß die Schweiz für ihn verloren sei, denn er bewarb sich 1473 förmlich um ein freies sicheres Geleit zu einer Wallfahrt nach Einsiedeln und gab 1489 Auftrag zum Verkauf von Reichsgütern, z. B. der Reichspfalz in Lauzanne. Auch die Idee, die Schweiz enger an das Reich zu fetten, ging nicht vom Kaiser Max aus, sie wurde ihm aufgezwungen; Maximilian war selbst zur Vergrößerung der Schweiz bereit, indem er der Stadt Bern 1498 die Grafschaft Neuenburg zum Kaufe anerbte.

Als 1563 Kaiser Ferdinand auf der Heimreise von Frankfurt nach Wien in Basel und Schaffhausen sich aufhielt, sprach man nicht von einem Besuch, sondern von einer „Heimfahrt“. Allerdings zeigt die Instruktion der eidgenössischen Gesandten an den Kaiser in ihrem weiteren Kontexte, daß man das zweideutige Wort nicht im bösen Sinne auffaßte, da man zugleich versicherte, die Tagfahrt hätte gerne gesehen, wenn Ihre Majestät etliche meer Ort unter Freigassenfahrt von Städten und Landen allernädigst besucht hette“. Die Schweizer suchten damals Zoll- und Handels-Privilegien zu erwirken.

Trennten sich auch die Schweizer vom Reiche und annexierten sie auch die Stammgüter des Hauses Habsburg, so ließ Kaiser Max, der so oft die Schweizergrenze berührte, doch nie-mals wie vor der bayerisch gewordenen Reichsstadt Regensburg 1490 das Liedlein blasen: *O, du armer Judas, was hast du gethan!* Der venezianische Gesandte Tiepolo Nicolao bemerkte im Jahre 1532: obwohl die Schweizer momentan dem Kaiser nicht Obedienz erweisen, bezeugen sie ihm doch nicht geringen Respekt und hüten sich wohl, die Waffen gegen ihn zu ergreifen. — Im Volke aber erholt sich immer noch die Ansicht, der Kaiser sei der Schirmherr aller Bedrängten; zu ihm wollten noch 1653 die Entlebucher ihre Zuflucht nehmen. — Die Handelsleute von Zürich und St. Gallen verlangten 1607—1616 wiederholt, daß die eidgenössischen Orte ihre Privilegien vom Kaiser sollen bestätigen lassen, während die Räte von Bern und Solothurn darauf verwiesen, daß ja selbst der Kaiser seit 50 Jahren sich um die Schweizer gar nicht mehr

1) Ulrich von Kirchenthal 152. Altmann, Neigesten Nr. 3564.

1) A. Breda, Deutsche Reichstagsakten, Gotha 1896, II., 376.

kümmere, ungeachtet sie in seinem Namen Recht sprechen, unbekümmert darum, daß die einzelnen Orte in Siegeln, Wappen und Münzen den Reichsadler führen. Es ist deshalb auch kein besonderes Verdienst der evangelischen Stände, daß beim westphälischen Frieden die Exemption der Schweiz vom deutschen Kaiser ausgesprochen wurde. Die Schweiz als solche hatte diese Befreiung auch gar nicht verlangt. Für die katholischen Orte war die Exemption ohne Belang, da sie längst nicht mehr in der Reichsmatrikel standen.

Alles in der Welt ist, wie schon der griechische Philosoph Heraclit bemerkte, einem beständigen Wechsel und Kreislauf

unterworfen. Das deutsche Reich ging zu Grunde, weil es, wie Hegel 1802 versicherte, von seinen eigenen Angehörigen nicht mehr begriffen wurde. Es erstand im großen Kriege von 1871 wieder, nachdem seit 1848 die Politiker unablässig für dessen Neubegründung gewirkt hatten. Mögen die freundschaftlichen Beziehungen zwischen dem deutschen Kaiserreich und der Schweiz fort dauern wie bisher und beide Staaten ihre wahre Bestimmung nur in der Förderung des gemeinsamen Wohles ihrer Angehörigen erkennen, dann wird jede Kaiserreise — wie in der Blütezeit des alten deutschen Reiches — auch in der Schweiz ein wahres Freudenfest sein.

Das Erdbeben in Caracas

am 29. Oktober 1900.

Von Joseph Liebthy, Direktor des Instituto Católico Alemán, Caracas.

Mit vier Original-Aufnahmen von P. Jenzer, Caracas.

Achtundachtzig Jahre, bloß ein Menschenalter, zählt die in wunderbarem Klima gelegene Hauptstadt Venezuelas, Caracas, welche sich aus den Trümmern der durch ein gewaltiges Erdbeben zerstörten Althauptstadt erhob.

Am Gründonnerstag des Jahres 1812, bei ruhiger Luft und wolkenlosem Himmel, als alle Gläubigen in den Kirchen versammelt waren, schreckte eine lange furchtbare Erderschütterung das andächtige Volk. Schon glaubte man sich außer Gefahr, als sich ein heftiger unterirdischer Donner hören ließ, auf den unmittelbar eine senkrechte, 3—4 Sekunden anhaltende Bewegung folgte, welche zu gleicher Zeit von einer wagrechten, wellenförmigen begleitet war. Diesen gleichzeitigen Bewegungen von unten nach oben und

sich durchkreuzend, konnte nichts widerstehen. In einer Viertelstunde war Caracas ein Trümmerhaufen, unter dem 9—10,000 Personen begraben lagen. Die meisten Opfer forderten die von Gläubigen angefüllten Kirchen; von allen Gotteshäusern blieb nur die Kathedrale stehen.

Es vergeht fast kein Jahr, da nicht die unterirdische Macht an die Pforten der Oberfläche pocht, gleichsam als wolle sie sich mit aller Kraft aus dem Erdinneren herausdrängen. Achtundachtzig Jahre pochten sie, die finstern Gewalten, und keine Thüre wollte sich öffnen, kein Vulkan der erdbebenverursachenden Lava durch seinen feurigen Schlund den Ausweg weisen.

Da, am Morgen nach dem Nationalfeiertag Venezuelas, dem Namenstage des Befreiers Simon Bolívar, morgens 4 Uhr 45, als die meisten Bewohner noch im süßen Schlummer ruhten, erdröhnte wieder das unheimliche Pochen und Hämmern Plutos, und der tiefe, anhaltende Donner, das Beben der Erde, das Auf- und Nieder schwanken der Gebäude zeigten jedem Erwachenden den schrecklichen Ernst der Lage. Wer noch kein Erdbeben mitgemacht, wer noch nie den Boden unter sich wanken gefühlt und die Mauern neben und die Balken und Dächer über seinem Hause knistern gehört, der kann sich dieses unbeschreibliche Angstgefühl nicht vorstellen.

Die Nerven sind auf das höchste gespannt und lange Zeit nachher schrekt man bei der geringsten Bewegung zusammen.

Was uns so wunderbar ergreift, ist wohl nicht die Erinnerung an die Schreckensbilder der Zerstörung, sondern die Erschütterung des Glaubens an die Unbeweglichkeit des festen Erdbodens.

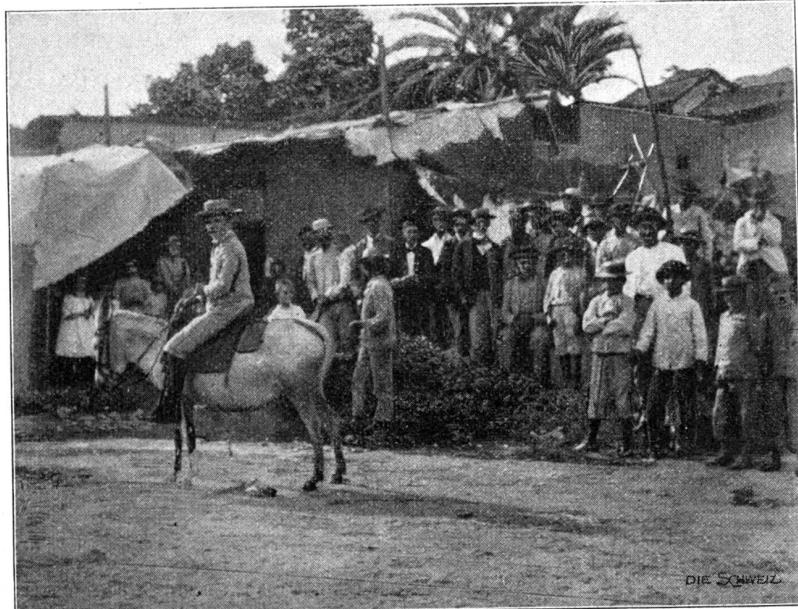
Von Kindheit an kennen wir den Kontrast zwischen dem beweglichen Wasser und der Unbeweglichkeit des Bodens, auf dem wir gehen. Alle unsere Sinne haben diesen Glauben an diese Unbeweglichkeit in uns befestigt. Wenn nun plötzlich dieser Boden erhebt, so fühlen wir, daß eine geheimnisvolle

Macht existieren muß, welche in uns ganzen Glauben an die Sicherheit des festen Erdbodens vernichtet; wir fühlen uns in den Be-

reich zerstörender, unbekannter Kräfte versezt, trauen gleichsam dem Boden nicht mehr, auf den wir treten. Das-
selbe Gefühl zeigt sich auch bei andern Geschöpfen; Hunde laufen unruhig ängstlich hin und her, bellen und heulen; Hühner stoßen Schreckensrufe aus; jedes Geschöpf ist überrascht von der plötzlichen Bewegung der festen Erde.

Zum ersten Male in meinem Leben habe ich Freund Hain tief in die Augenhöhlen gesehen und das nahe, entsetzliche Klappern seiner Gebeine, den eisigen Hauch gefühlt; die unheimliche Erschütterung dauerte 63 Sekunden — eine Ewigkeit. Nachdem die Schwankungen aufgehört, machte ich mit einem Lehrer meiner Anstalt und einigen Böglingen einen Rundgang durch die Stadt, um die Verheerungen der gewaltigen Erdstöße zu besichtigen. Dank dem Himmel war der materielle Schaden weniger bedeutend als man glaubte. Einige kleinere Häuser waren eingestürzt, während die großen Bauten bedeutende Risse zeigten; der Turm der prachtvollen neuen Kirche „Santa Capilla“ hatte durch seinen Fall das Innere der Kirche zerstört. Alle Bewohner waren auf die Straßen geflüchtet, den Himmel um Barmherzigkeit anfleidend durch den aus tiefstem Herzen kommenden Ruf:

« Misericordia, Señor, Misericordia! »



DIE SCHWEIZ

Volkstypen aus Caracas.